

Als Unternehmen sehen wir uns als Teil der Wirtschaftskette, aber auch als Teil der Gesellschaft. Wir streben an, dass bei uns und innerhalb unserer Lieferkette internationale Menschenrechte zum Wohle aller beteiligten Personen anerkannt und befolgt werden.

Darüber hinaus sehen wir es als Teil eines nachhaltigen Geschäftsmodells, dass Korruption und Bestechung nicht unterstützt und gefördert werden, dass der Einfluss der Lieferkette auf Umwelt- und Klimaschutz bewertet wird und mögliche negative Auswirkungen reduziert werden, dass die Biodiversität erhalten und gefördert wird.

Wir befolgen deshalb folgenden Verhaltenskodex und erwarten dies auch von den Beteiligten unserer Lieferketten:

1. Menschenrechte

i. Freie Wahl des Arbeitsverhältnisses

- Keine Zwangsarbeit, Zwangsknechtschaft oder unfreiwillige Gefängnisarbeit.
- Kein Hinterlegen eines „Pfands“ oder der Ausweisdokumente von Arbeitnehmern.
- Recht auf Kündigung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

ii. Respektierung von Vereinigungsfreiheit, Recht auf Tarifverhandlungen

- Respektierung des Rechtes von Mitarbeitern, sich zu versammeln, eine Arbeitnehmervertretung zu gründen und in einer solchen mitzuarbeiten.
- Respektierung der Arbeitnehmervertretung oder der Gewerkschaft als Tarifpartner.
- Offene Haltung gegenüber Arbeitnehmervertretungen und ein respektvoller Umgang mit ihnen.

iii. Sichere und hygienische Arbeitsbedingungen

- Gewährleistung eines angemessenen, sicheren und hygienischen Arbeitsumfeldes nach dem Stand der Technik.
- Ergreifen angemessener Maßnahmen, um Unfälle und Gesundheitsschädigungen zu verhindern, indem mit dem Arbeitsumfeld einhergehende Gefahren weitestgehend minimiert werden.
- Regelmäßige Schulungen für alle Mitarbeiter über alle relevanten Aspekte des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit. Eingangsschulungen für neue Mitarbeiter über alle relevanten Aspekte des Arbeitsschutzes und der Arbeitssicherheit.
- Zugang zu sauberen Sanitäreinrichtungen, trinkbarem Wasser und sicheren Orten zur Lebensmittellagerung.
- Integration des Arbeitsschutzmanagements in die Geschäftsführung.

iv. Keine Kinderarbeit

- Kein Einsatz von Kinderarbeit.
- Erfüllung der Vorgaben des Jugendschutzgesetzes. Keine Behinderung der schulischen Ausbildung von Jugendlichen.
- Keine Beschäftigung von Jugendlichen unter 18 Jahren nachts oder unter gefährlichen Bedingungen.

v. Tarifliche Bezahlung, Bezahlung von Mindestlöhnen

- Löhne und Vergütungen mindestens nach den Vorgaben des Tarifrechtes bzw. des örtlichen Mindestlohnes. Wenn der öffentliche Mindestlohn unterhalb des existenzsichernden Lohnes ist, Zahlung eines existenzsichernden Lohnes.
- Information über Höhe, Art und Zeit der Lohnzahlung bei der Einstellung.
- Keine Abzüge von Löhnen als Disziplinarmaßnahmen.

vi. Keine überhöhte Arbeitszeit

- Übereinstimmung der Arbeitszeit mit der nationalen Gesetzgebung und Tarifvertrag.
- Keine regelmäßigen Überschreitungen von 48 Arbeitsstunden pro Woche.
- Durchschnittlich mindestens einen Tag pro 7 Tage frei.
- Freiwilliges Leisten von Überstunden.

vii. Keine Diskriminierung

- Keine Diskriminierung bei Einstellung, Vergütung, Förderung, Beförderung, Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Pensionierung aufgrund von Rasse, Kaste, Nationalität, Religion, Alter, Behinderung, Geschlecht, Ehestand, sexueller Orientierung, Gewerkschaftsmitgliedschaft, politischer Zugehörigkeit o.ä.

viii. Geregelte Arbeitsverhältnisse

- Regelung der Arbeitsverhältnisse durch Verträge.
- Kein Umgehen der geregelten Arbeitsverhältnisse durch Ausnutzen von Zeitarbeit, befristeten Arbeitsverträgen u.ä.

ix. Keine unmenschliche oder brutale Behandlung

- Verbot von körperlichem Missbrauch oder körperlicher Disziplinierung, deren Androhung, sexueller oder anderweitiger Belästigung und verbale Beschimpfung oder anderer Formen der Einschüchterung.

2. Faire Geschäftspraxis

- Unterstützung von fairen und gerechten Geschäfts- und Handelsgrundsätzen.
- Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht.
- Respekt der lokalen Kultur und Gebräuche.

3. Einhaltung von Gesetzen, Bestechung und Korruption

- Einhaltung der anwendbaren, gültigen Gesetze und Rechtskreise sowohl auf lokaler/ regionaler als auch auf nationaler/internationaler Ebene.
- Keine Duldung von Bestechung, Korruption und Untreue, insbesondere gegenüber Geschäftspartnern, Regierungs- und/oder Behördenvertretern.
- Entschlossenes Vorgehen gegen jedes organisierte Verbrechen, das die soziale Ordnung bedroht.

4. Umwelt- und Klimaschutz

- Einhaltung der gesetzlichen Standards für Umwelt- und Klimaschutz insbesondere im Bereich von Emissionen, Umgang mit Chemikalien und anderen gefährlichen Stoffen, Erzeugung und Entsorgung von Abfall und Abwasser.
- Sorgsamer Umgang mit Ressourcen (Energie, Wasser, insbesondere Trinkwasser und Abwasser, Luft).
- Entwicklung von Konzepten zur Reduzierung der eigenen Emissionen von Treibhausgasen.
- Proaktiver Klima- und Umweltschutz unter Einbindung aller beteiligter Stakeholder wie z.B. der Mitarbeiter und Lieferanten.

5. Biodiversität, Schutz von Wäldern

- Reduzierung des negativen Einflusses der eigenen Lieferkette auf die Biodiversität und das Ökosystem.
- Förderung der Biodiversität innerhalb der Lieferkette.
- Verantwortlicher Umgang mit Nutzwäldern und Schutz von Bioreservaten und Urwäldern.

6. Schutzbedürftige Gruppen

- Beachtung und Schutz der Landrechte von schutzbedürftigen Gruppen (z.B. indigene Bevölkerung) innerhalb der Lieferkette.

7. Tierschutz

- Einhaltung des Tierschutzes wo relevant innerhalb der Lieferkette.
- Einsatz von veganen und vegetarischen Alternativen zu tierischen Produkten wo immer möglich.

8. Beschwerdestelle/Whistleblower- Hotline

- Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle für Mitarbeiter, Lieferanten, Mitarbeiter von Lieferanten und anderen Beteiligten.
- Diese Beschwerdestelle akzeptiert die Anfragen auch anonym. Bei nicht anonymen Anfragen/Beschwerden schützt die Beschwerdestelle die Identität des Beschwerdeträgers/Whistleblowers und gibt die Anfragen/Beschwerden nur anonym weiter.
- Veröffentlichung der Beschwerdestelle auf den relevanten internen Dokumenten und den Einkaufsdokumenten.
- Die Beschwerdestelle von Frey + Lau kann über whistleblower@freylau.com erreicht werden.

All diese Punkte bilden gemeinsam die Basis für einen guten, fairen und nachhaltigen Umgang mit allen an der Lieferkette beteiligten Stakeholdern.

Henstedt-Ulzburg, 30. Oktober 2023



Hr. C. Nendel



Fr. Dr. M. Zippel

Änderungshistorie:

Die vorherige Version dieses Dokumentes hieß Politik zum Ethischen Handel - Menschenrechte